

Gesund bleiben

Desinfektionsmittel
richtig verwenden

Sicher auf Dächern!

Ab- und Durchsturz
verhindern

Neue Prämien

In Absturzprävention
investieren

Mit wenig Aufwand ein Maximum an Sicherheit

AMS BAU – das branchenspezifische Arbeitsschutzmanagementsystem für die Mitgliedsbetriebe der BG BAU – führt Sie in elf Arbeitsschritten zum betrieblichen Arbeitsschutz.

Ihre Vorteile:

- Kostenfreie Beratung und Begutachtung
- Neutraler Qualitätsnachweis für Ihre Kundinnen und Kunden
- Positionierung als attraktives Unternehmen
- Arbeitsschutzprämie bei erfolgreicher Wiederbegutachtung
- **BONUS:** Erweiterbar um eine Bestätigung nach DIN ISO 45001

Interesse?
Unsere Ansprechpersonen
freuen sich auf Ihre
Nachricht:

ams-bau-nord@bgbau.de
ams-bau-mitte@bgbau.de
ams-bau-sued@bgbau.de



Wir müssen weiterhin alles dafür tun, um uns selbst, unsere Beschäftigten und unsere Familien zu schützen.



Klaus-Richard Bergmann,
Hauptgeschäftsführer
der BG BAU

Liebe Leserinnen und Leser,

die Coronavirus-Epidemie hält uns in Atem. Das Infektionsgeschehen hierzulande ist zwar geringer als befürchtet, aber die Gefahr einer Ansteckung ist nach wie vor gegeben. Wir müssen weiterhin alles dafür tun, um uns selbst, unsere Beschäftigten und unsere Familien zu schützen. Dies bedeutet – angesichts von Personal- und Lieferengpässen sowie sinkender Auftragslage – eine tägliche Herausforderung. Aber das Engagement lohnt sich, denn jede verhinderte Erkrankung ist ein Gewinn! Um Sie dabei zu unterstützen, das Infektionsrisiko in Ihrem Unternehmen so gering wie möglich zu halten, haben wir diverse Informationsmaterialien und Handlungshilfen entwickelt, die Sie auf den Seiten 28 und 29 finden.

Auch wenn die Coronavirus-Epidemie viel Aufmerksamkeit bindet, dürfen wir die anderen Gefahren nicht aus dem Blick verlieren. Im ersten Halbjahr

2020 ist die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle auf Baustellen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich gestiegen. Fast die Hälfte dieser Unfälle lässt sich auf Abstürze und Durchstürze von Dächern, Gerüsten und Leitern zurückführen. Jeder Unfall ist einer zu viel. Deswegen widmen wir uns in dieser Ausgabe dem Schwerpunktthema Absturzprävention. Wir zeigen Ihnen, wo auf Dächern die Risiken lauern und wie Sie Ihre Beschäftigten vor Abstürzen bewahren können (Seiten 14 bis 19). Zudem haben wir ein neues Fördermodell entwickelt, mit dem wir Sie bei Maßnahmen zur Absturzprävention finanziell unterstützen. Das Neue daran: Sie profitieren ganz unabhängig davon, wie hoch Ihr Beitrag zur BG BAU ist. Alles Weitere dazu erfahren Sie auf den Seiten 22 bis 24.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

Inhalt

In Kürze

Förderung für Lkw-Abbiege-Assistenzsysteme/persönliche Schutzausrüstung richtig kombinieren

6

DIN-Norm zur Schulreinigung – jetzt kostenlos verfügbar

12

Rund ums Recht

13

Gut zu wissen – wichtige Informationen zur Coronavirus-Pandemie

28

Mit gutem Beispiel

Neue Normalität: wie Unternehmen die Coronavirus-Pandemie meistern

8

10



18

Schwerpunkt

Auf Dächern sicher arbeiten: Absturz und Durchsturz verhindern

14

Aus der Praxis für die Praxis: Mitglieder der Selbstverwaltung im Interview

17

In der Höhe professionell arbeiten – mit den lebenswichtigen Regeln

18

Sicher arbeiten

Gesund bleiben – Desinfektionsmittel richtig verwenden

20

Mit Prämien Abstürze verhindern

22

Auf den Herbst vorbereitet sein: unterwegs auf schlechte Witterung reagieren

26

Arbeitswelt im Wandel

Geflügelter Arbeitsschutz: Drohnen einsetzen, Risiken minimieren

10

Zeitsprung

Hände regelmäßig waschen – das gilt heute wie damals

25



8

20



Im Gespräch

Denny Hillert, Aufsichtsperson der BG BAU, über gute Präventionsarbeit, die täglich Leben rettet

30

Gut versichert

Prävention statt Jobaufgabe: die Reform des Berufskrankheitenrechts

32

Insider

Auf Nummer sicher gehen: Lars Bertelsbeck leitet die Prüf- und Zertifizierungsstelle der BG BAU

34

Impressum

35



twitter.com/bg_bau



facebook.com/BGBAU



instagram.com/_bgbau



youtube.com/BGBAU1

AUCH IM HERBST SICHER ARBEITEN

In den Herbstmonaten steigt die Unfallgefahr – vor allem durch das unbeständige Wetter. Frühzeitige Sicherheitsvorkehrungen können helfen, sicher und gesund durch die dunkle Jahreszeit zu kommen. Wetterfeste und gut sichtbare Kleidung kann Ihren Beschäftigten zusätzlichen Schutz bieten: Je nach Tätigkeitsfeld und Risiko gibt es zudem Vorgaben zu Farbe und notwendiger Warnklasse. Auch nasse und rutschige Böden erhöhen die Unfallgefahr, insbesondere Laub auf Verkehrswegen und an Arbeitsplätzen muss regelmäßig entfernt



werden. Sinken die Temperaturen auf den Gefrierpunkt oder darunter, müssen Laufstege und Treppen geräumt und gestreut werden. Die BG BAU empfiehlt auch den Einsatz von abstumpfenden oder auftauenden Mitteln gegen rutschige Arbeitsflächen.

DEN NÄCHSTEN SOMMER IM BLICK

UV-ANGEBOTSVORSORGE DES AMD

Unternehmen müssen Beschäftigten eine Angebotsvorsorge anbieten, wenn sie in den Sommermonaten unter UV-Belastung regelmäßig im Freien arbeiten. Termine dafür vergibt der Arbeitsmedizinische Dienst der BG BAU GmbH (AMD) auch im Winter:

www.amd.bgbau.de/standorte

***„Ob vom Kölner Dom, ob vom Zirkuszelt,
ob vom Dach einer Dampfwäscherei – für den Arbeiter,
der herunterfällt, ist das völlig einerlei.“***

Erich Kästner
(1899 – 1974)
Schriftsteller

BG BAU fördert Abbiege-Assistenzsysteme für Lkw

Immer wieder passieren schwere und tödliche Unfälle mit nach rechts abbiegenden Lkw und Nutzfahrzeugen. Auch Baustellenfahrzeuge sind oft beteiligt. Moderne Assistenzsysteme können solche Unfälle verhindern und Leben retten: Sie erkennen Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende im Umfeld des Fahrzeugs und



warnen Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer mit einem optischen oder akustischen Signal. Das senkt das Risiko, Menschen im toten Winkel zu übersehen. „Die beträchtliche Anzahl von Unfalltoten und Verletzten sowie die damit oft einhergehenden erheblichen psychischen Belastungen der Fahrerinnen und Fahrer von Lkws und anderen Nutzfahrzeugen sind nicht akzeptabel. Tödliche Unfälle beim Abbiegen sind vermeidbar“, sagt Bernhard Arenz, Präventionsleiter der BG BAU. Statten Unternehmen ihre Fahrzeuge mit Abbiegeassistenz-Systemen aus, können sie von finanziellen Zuschüssen durch die BG BAU von bis zu 500 Euro je Anschaffung profitieren, wenn sie eine Förderung in Form der Arbeitsschutzprämie beantragen. Weitere Informationen zur Förderung sind abrufbar unter:

www.bgbau.de/abbiegeassistent

Desinfektionsschutz beansprucht die Hände

Im Zuge der Coronavirus-Pandemie kommt es weiterhin auf das häufige und gründliche Händewaschen mit Seife an oder – wenn das nicht möglich ist oder wenn die Arbeit es erforderlich macht – auf das Händedesinfizieren. Beides bietet weiterhin im Arbeitsalltag einen wichtigen Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus; es beansprucht aber zugleich die Hände und kann die Haut austrocknen lassen. „Im fortgeschrittenen Stadium können dann Entzündungen, die mit Rissen in der Haut einhergehen können, auftre-



ten. Sind einmal Risse entstanden, erschwert dies dann die Anwendung von Desinfektionsmitteln sowie das Händewaschen“, sagt die Berufsdermatologin Prof. Dr. med. Manigé Fartasch vom Institut für Prävention und Arbeitsmedizin (IPA) der Deutschen Gesetzlichen

Unfallversicherung. „Aus diesem Grund sind rückfettende Maßnahmen wie das mehrmalige Eincremen der Hände notwendig, um so die Austrocknungseffekte möglichst gering zu halten.“ Gut eignen sich hierfür Handcremes mit einem hohen Fettanteil.

Nachgezählt

6.811 Arbeits- und Wegeunfälle im Straßenverkehr ereigneten sich 2019 im Bereich der Bauwirtschaft und baunahen Dienstleistungen. Davon verliefen 33 tödlich (siehe auch Seite 26).



PSA richtig kombinieren

Bei vielen Tätigkeiten ist es erforderlich, zeitgleich unterschiedliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu verwenden: Damit die Sicherheit nicht auf der Strecke bleibt, kommt es auf das richtige Kombinieren an. Nur wenn verschiedene PSA miteinander kompatibel sind, lässt sich ausschließen, dass sich die jeweiligen Schutzwirkungen gegenseitig beeinträchtigen. Offensichtlich sind Wechselwirkungen etwa beim Tra-

gen von Atemschutzmaske und Schutzbrille. Schwierigkeiten gibt es etwa, wenn nicht Schutzmasken, sondern Gebläse- und Druckluft-Atemschutzgeräte und PSA gegen Absturz kombiniert werden. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollten Wechselwirkungen kennen und in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigen. Mehr Informationen sind hier abrufbar:

www.dguv.de, Suchtext: **d161968**

Der BG BAU online antworten

Über das Antwortportal der BG BAU lassen sich Schreiben der BG BAU ab sofort online beantworten: Der Service richtet sich vor allem an Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Versicherte. Statt per Post können Unterlagen papierlos und digital als Foto oder Scan übermittelt werden: www.meine.bgbau.de/onlineantwort



„CORONA HAT UNS HERAUSGEFORDERT“

Feste, kleinere Teams, Hygiene- und Abstandsregeln, Engpässe bei Masken und Desinfektionsmittel sowie tägliche Anpassungen: Fünf Mitstreiter in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz erklären BG BAU aktuell ihren neuen Alltag. [Interviews: ATS]



Rene Keller
K & C Gebäudemanagement
Eichwalde

Wir arbeiten seit 2012 mit einem Pandemieplan, den wir nur noch aktualisieren mussten. Wir haben drei Wochen früher als andere angefangen und haben nachhaltig in Arbeitsschutz investiert und Material bestellt. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hatte rechtzeitig Desinfektionsmittel, Desinfektionstücher und FFP2-Masken. Weil keiner den gesamten Tag freiwillig Masken trägt, gibt es bei uns dafür einen finanziellen Bonus. Händewaschen und Desinfektionsmittel trocknen die Hände aus. Mit unserer Hautschutzgruppe haben wir eine neue Handcreme ausprobiert, die jetzt alle gern verwenden.

“

”

Wir haben zu Anfang unsere über 200 Beschäftigten sowie auch unsere Kundinnen und Kunden mit Briefen über die notwendigen Hygienemaßnahmen informiert. Und wir haben gleichzeitig einen aktuellen Pandemieplan erarbeitet. Solange es keinen Impfstoff gibt, beobachten wir die Lage und passen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an: Wir arbeiten nun mit Abstand und in kleineren Teams, auch bei den Transporten. Außerdem haben wir die Arbeitszeiten entzerrt, damit auch die Kinder betreut werden können. Gemeinsame Pausenzeiten wurden verlegt. Alle Beschäftigten haben Desinfektionsmittel und Masken dabei und können sich auch unterwegs mit Wasser und Seife die Hände waschen.

”

Steffen Lange
Avant Gebäudedienste GmbH
Erfurt





Tobias Schauenburg
*Erich Ide & Co. Dachdecker
meister GmbH
Goslar*

“

Als Erstes habe ich einen Corona-Ordner angelegt. Wir hatten genug Informationen auch von der BG BAU. Mein erster Blick morgens geht auf die aktuellen Fallzahlen. Der größte Risikofaktor bin ich selbst, weil ich den meisten Kontakt mit Kundinnen und Kunden. Wir wechseln die festen Teams nicht, jeder hat ausreichend Masken und Desinfektionsmittel und kann sich auch die Hände waschen. Und ich habe meinen Beschäftigten gesagt: „Wenn irgendein mögliches Symptom auftritt, bleib zu Hause und lass dich testen!“

”

Ich glaube, diese Pandemie wird uns noch bis ins kommende Jahr begleiten. Wir müssen deshalb professionell sein und den neuen Arbeitsschutz mit den erforderlichen Hygiene- und Abstandsregeln unbedingt beachten. In unseren Angeboten weisen wir unsere Kundinnen und Kunden bereits auf diese Regeln vor Ort hin und auch darauf, dass unsere Teams entsprechend ausgerüstet sind. Unser eigen gestaltetes Poster wird auf jeder Baustelle aufgehängt. So werden alle Anwesenden daran erinnert, beim Umsetzen der Regeln mitzuwirken. Wir alle müssen die neuesten Entwicklungen beobachten, miteinander reden, aber vor allem Vorbild sein!

”

Otmar Klein
*Malerfachbetrieb
OTMAR KLEIN GmbH
Mendig*



“

Unternehmenschefinnen und -chefs sowie Beschäftigte machen sich dank Corona mehr Gedanken über Hygiene. Mit den Infomaterialien von unserer Website, zum Beispiel mit den Ergänzungen zur Gefährdungsbeurteilung, haben wir einiges, was wir nachfragenden Unternehmerinnen und Unternehmern an die Hand geben können. Bei meinen Beratungen vor Ort spreche ich neben den zahlreichen Präventionsthemen wie beispielsweise Absturz, sichere Verkehrswege, Erste Hilfe, Helmpflicht und Staub jetzt auch immer das Coronavirus und die erforderlichen Hygiene- und Abstandsregeln an.

”

Karsten Reißig
Aufsichtsperson der BG BAU



Geflügelter Arbeitsschutz

Am Himmel tut sich etwas – unbemannte Quadro- oder Multikopter, gemeinhin als „Drohnen“ bezeichnet, bieten neue Horizonte für den Arbeitsschutz.

Das Thema Robotik erleichtert nicht nur Produktionsprozesse in der Wirtschaft oder Abläufe in unserem Alltag – auch der Arbeitsschutz profitiert davon. Denn neue Technologien können dabei helfen, gefährliche Situationen zu vermeiden und Gesundheitsrisiken einzudämmen. Eindrückliche Bilder zeigen in Krisensituationen beispielsweise Roboter, die bei Brand- oder Gefahrgutunfällen zum Einsatz kommen, um Menschen zu schützen.

Auf dem Vormarsch sind insbesondere Drohnen: Die unbemannten Fluggeräte leisten wertvolle Dienste bei gefährlichen Tätigkeiten – wie zum Beispiel bei der Inspektion von Gebäuden oder der Wartung von Windkraft-

anlagen. Eigentlich ist eine Drohne eine männliche Biene – technisch ist damit ein Fluggerät ohne Besatzung gemeint. Drohnen werden autark durch einen Computer oder vom Boden über eine Fernsteuerung navigiert. Sie werden etwa eingesetzt, um Gebäude zu inspizieren, Stromleitungen oder Hochseilmasten zu überprüfen, Vermessungen durchzuführen oder Schäden zu erfassen. Gleichzeitig sind damit aber auch neue Herausforderungen verbunden, denen man sich frühzeitig widmen muss.

Arbeitsschutz aus der Luft

Auch Bauwirtschaft und Reinigungsgewerbe setzen zunehmend auf die Helfer aus der Luft – unter anderem in Sachen Arbeitssicherheit und Gesund-

heitsschutz. Denn Drohnen sind kostengünstig, flexibel einsetzbar und gelangen an Orte, die für Menschen nur unter großen Risiken erreichbar sind. Angesichts der vielen schweren und tödlichen Unfälle durch Abstürze von Dächern, Gerüsten und anderen hochgelegenen Arbeitsplätzen eröffnet sich hier eine große Chance für sicheres Arbeiten. „Der professionelle Einsatz von Drohnen wird vielerorts helfen, Risiken zu minimieren. Ein sehr anschauliches Beispiel hierfür ist die Inspektion von Dachflächen. Von einem sicheren Standplatz aus wird der Zustand eines Dachs inspiziert und dokumentiert. Das Ergebnis bildet die Grundlage für die Planung der Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten“, sagt Bernhard Arenz, Präventionsleiter der BG BAU.



Drohnen können von einem sicheren Standort aus gesteuert werden und mit Kameratechnik ausgerüstet schwer zugängliche Örtlichkeiten erkunden.

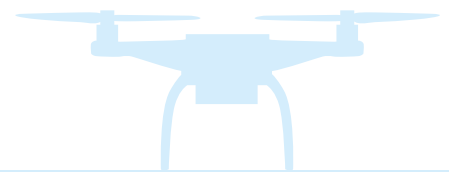


Die vielfältig einsetzbaren Flugobjekte werden künftig in immer mehr Bereichen wichtige Aufgaben übernehmen. Manche arbeits- und kostenintensiven Prozesse erledigen die sogenannten Multikopter zudem nicht nur sicherer, sondern auch effizienter.

Einsatzbedingungen prüfen, Voraussetzungen beachten

Um die Sicherheit bei Drohneneinsätzen zu gewährleisten, ist deren Einsatz rechtlich geregelt. Neben dem Schutz der Menschen im unmittelbaren Umfeld des Einsatzes spielen hierbei etwa die Einhaltung von Sicherheitszonen, der Datenschutz und die Privatsphäre von Anliegern eine Rolle. Damit der Einsatz der Drohnen nur Gutes von oben bringt, anstatt zusätzliche Gefährdungen. [DSC]

Bei der Errichtung und Inspektion von Bauwerken werden Drohnen auch zugunsten des Arbeitsschutzes wichtige Aufgaben übernehmen.



Das sollten Sie bei der Verwendung von Drohnen wissen:

Drohnenverordnung – die wichtigsten Regeln:
<https://t1p.de/Flyer-Drohnenregeln>

Die Verordnung im Bundesgesetzblatt:
<https://t1p.de/Drohnenverordnung2017>

Grundlagen und Tipps für den sicheren Einsatz von Drohnen:
<https://t1p.de/drohnen-sicher-DGUV>

BAUSTELLE ÜBERS EXTRANET ANMELDEN

Unternehmen, die der BG BAU angehören, können über ihren Extranet-Zugang über anstehende Bauarbeiten und Baustellen informieren. Diese freiwillige digitale Meldung bringt eine Reihe von Vorteilen:



- ▶ Die Lage der Baustelle sowie die Adressen der drei nächstgelegenen Durchgangsärztinnen oder -ärzte werden in einer Karte dargestellt.
- ▶ Sie haben die Möglichkeit, direkt einen Baustellenaushang mit den genannten Informationen (einschließlich Kartendarstellung) auszudrucken.
- ▶ Weitere Meldungen an die BG BAU wie zum Beispiel über den Betrieb hochziehbarer Personenaufnahmemittel (DGUV Regel 101-005) oder über Arbeiten in kontaminierten Bereichen (DGUV Regel 101-004) können Sie direkt aus der Baustellenmeldung heraus durchführen.
- ▶ Ebenso können Sie eine Asbestsanierung an die zuständige Behörde nach TRGS 519 oder Druckluftarbeiten gemäß Druckluftverordnung melden.

<https://bgbauextranet.cnuv.de>

DIN-Norm zur Schulreinigung kostenlos

Angesichts der Corona-Pandemie stellt das Deutsche Institut für Normung e. V. (DIN) die DIN 77400 „Reinigungsdienstleistungen – Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung“ bis auf Weiteres kostenfrei bereit. Die Norm gibt Hilfestellungen zur regelmäßigen Reinigung in Schulen und ihren Sporteinrichtungen. Viele individuelle Hygienepläne, aber auch ergänzende Corona-Hygienepläne der Bundesländer verweisen auf die Vorgaben der DIN 77400. Auch weitere Normen stehen zum kostenlosen Download bereit.

www.din.de/go/corona

www.beuth.de

Suchtext: DIN 77400 – Sonderausgabe

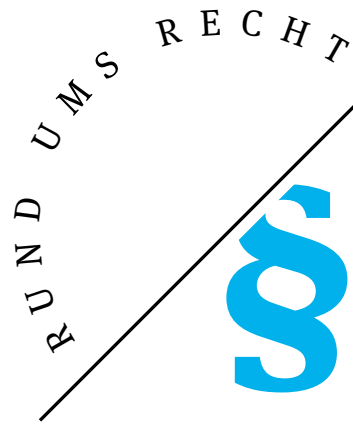
„Richtiges Händewaschen schützt!“

Wer Infektionen vorbeugen will, schützt sich durch gründliches und regelmäßiges Waschen der Hände: Dabei kommt es auf die korrekten Bewegungen und das richtige Vorgehen an. Ein Plakat der BG BAU erklärt alle notwendigen Schritte, um Handflächen, Fingerkuppen sowie alle Zwischenräume bis zum Handgelenk gründlich zu waschen. Es ist wichtig, sich für das Einseifen genug Zeit zu nehmen: Es sollten 20 bis 30 Sekunden sein. Das Plakat ist in vielen verschiedenen Sprachen online abrufbar unter:
www.bgbau.de/plakat-haende-waschen





Haben Sie Fragen zum Versicherungsschutz der BG BAU? Unsere Hotline hilft Ihnen weiter!
Tel.: 0800 3799100



Homeoffice: kein Unfallversicherungsschutz auf Kita-Weg

Für den Weg zur Kita können Homeoffice-Beschäftigte keinen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz beanspruchen. Das hat das Bundessozialgericht (BSG) entschieden. Demnach bestehe zwar Schutz, wenn Beschäftigte auf ihrem versicherten Weg zur Arbeitsstätte einen Umweg machen, um ihr Kind in die Kita zu bringen. Dies sei jedoch nicht auf Homeoffice-Beschäftigte zu übertragen. Im jetzt entschiedenen Fall ging es um eine Mutter, die von zu Hause aus tätig war. Als sie ihre Tochter mit dem Fahrrad zur Kita brachte, stürzte sie und brach sich den Ellenbogen. Die Krankenkasse ging von einem Wegeunfall aus und wollte sich die Behandlungskosten von der zuständigen Berufsgenossenschaft erstatten lassen. Dem widersprach jedoch das BSG. Nach dem Gesetz müssten Beschäftigte auf dem versicherten Weg zur Arbeit sein. Im vorliegenden Fall habe



bei der Frau der versicherte Weg erst gar nicht begonnen, weil die berufliche Tätigkeit zu Hause ausgeführt wurde. Der Weg zum Kindergarten war damit nicht unfallversichert (Az. B 2 U 19/18 R).

Gute Frage ?

Wie können wir in der Pandemie sicher und gesund arbeiten?

Die Coronavirus-Pandemie trifft das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben gleichermaßen. Sie ist eine Gefahr für die Gesundheit vieler Menschen und zugleich für die öffentliche Sicherheit. Sie betrifft jegliche wirtschaftliche Aktivität und damit die ganze Arbeitswelt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat einen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard veröffentlicht, der eine

Orientierung für sicheres und gesundes Arbeiten in der Pandemie gibt.

Zwei wichtige Grundsätze gelten:

- ▶ Tragen von Mund-Nasen-Schutz, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- ▶ Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber sollten sich nicht auf dem Betriebsgelände aufhalten.

Die BG BAU hat Handlungshilfen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erstellt, in welche die Vorgaben aus

dem Arbeitsschutzstandard eingeflossen sind. Sie fassen zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz zusammen und listen in Anhängen wichtige weitere Fachinformationen und Umsetzungshilfen der BG BAU auf.

Die Handlungshilfen können hier abgerufen werden:

www.bgbau.de/arbeitsschutzstandard-baugewerbe

www.bgbau.de/arbeitsschutzstandard-reinigungsgewerbe

Auf Dächern sicher arbeiten

Sie sind für viele tödliche Unfälle auf dem Bau verantwortlich: Absturzunfälle mit Leitern, Gerüsten oder von bzw. durch Dächer. Ursache sind zumeist fehlende und unzureichende Schutzmaßnahmen. Hendrikje Rahming, Hochbau-Expertin bei der BG BAU, erläutert, wie in der Höhe sicher gearbeitet werden kann.

Die Entwicklung ist besorgniserregend: Im ersten Halbjahr 2020 ereigneten sich erheblich mehr tödliche Arbeitsunfälle auf Baustellen als im Vorjahreszeitraum. Davon waren nahezu 50 Prozent Absturzunfälle, zumeist von Leitern, Gerüsten oder Dächern sowie Durchstürze durch Lichtkuppeln und Dachbeläge.

Auf Dachflächen lauern Risiken

Häufig werden Vorschriften im Arbeitsschutz missachtet und es kommt zu Ab- und Durchstürzen. Fehlen-

des Gefahrenbewusstsein ist eine weitere Ursache: Wenn es schnell gehen muss, wird schon mal auf die Absturzsicherung verzichtet – oft mit schwerwiegenden Folgen. Fachleute der BG BAU wie Hendrikje Rahming analysieren die Unfälle regelmäßig und suchen nach Lösungen, um sie zu vermeiden. „Immer häufiger werden Photovoltaik-, Lüftungs-, Klima- und Wärmeabzugsanlagen oder Telekommunikations-einrichtungen auf Dächern installiert“, erläutert Hendrikje Rahming. „Diese Anlagen müssen regelmäßig gewartet werden. Häufig fehlen ge-

eignete Vorrichtungen zur Sicherung. Diese sollten gleich beim Bau mitgeplant oder nachträglich nachgerüstet werden.“



Bevor es aufs Dach geht:

- ▶ Vorab ist ohne Ausnahme zu klären, ob die Dachfläche für das Betreten und Arbeiten ausgelegt ist und ob wirksame Absturzsicherungen verfügbar sind.
- ▶ Sich informieren, bevor es losgeht: Den Bauherren um die Unterlage für spätere Arbeiten nach Baustellenverordnung für das Gebäude oder



Hendrikje Rahming
BG BAU

vergleichbaren Dokumentationen ersuchen. Sie enthalten Informationen zu Sicherheitseinrichtungen und deren Montage sowie zu den verwendeten Materialien.

- Vorsicht: Der Ist-Zustand kann von den Angaben in Dokumenten abweichen – im Zweifelsfall prüfen und tragfähige Schutzmaßnahmen ergreifen.
- Bauteile wie Faserzement-, Asbestzement- oder Bitumen-Wellplatten nur mit Schutzmaßnahmen wie lastverteilenden Belägen oder Laufstegen mit Seitenschutz betreten.

Bei allen Arbeiten ab 1 Meter Höhe sind Maßnahmen gegen Absturz Pflicht. „Auch ein Sturz aus niedriger Höhe kann verheerende Folgen haben. Seitenschutz oder Gerüste sind als kollektive Schutzmaßnahmen immer die erste Wahl. Kollektiv heißt, dass sie für die Bauarbeiten ständig vorhanden und für alle nutzbar sind“, macht Hendrikje Rahming klar. „Dauerhaft auf dem Flachdach installierte Seitenschutzsysteme, die es auch einklappbar gibt, sind eine praktische Lösung. An Schrägdächern können Firstschienen als langfristige Sicherungseinrichtung dienen.“

Achtung bei Lichtkuppeln und Dachverglasungen

Das gilt auch für Lichtkuppeln, Lichtbänder, Lichtplatten, Glasoberlichter und Shed-Verglasungen auf Dächern: „Oberlichter vermitteln meist ein Gefühl von Sicherheit. Sie wirken stabil, sind aber nur selten durchtrittssicher. Auch wer das weiß,

kann stolpern oder einen falschen Schritt machen und durch eine Lichtplatte- oder Lichtöffnung stürzen. Manchmal sind sie durch Laub oder Ablagerungen schlecht sichtbar und werden aus Versehen betreten.“

Getestete Kunststoffoberlichter erhalten in der Regel das Prüfergebnis „durchsturz sicher ein Jahr nach Einbau“ und so muss bis zum Beweis des Gegenteils davon ausgegangen werden, dass diese immer zu sichern sind!



Durchsturz verhindern:

- Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Oberlichter ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen weder durchtritt- noch durchsturz sicher sind.
- Verglaste Oberlichter sind nur durchsturz sicher, wenn die Verglasung nach DIN 18006-6 hergestellt wurde.
- Auch auf dem Weg zum Arbeitsplatz müssen Lichtöffnungen gesichert oder abgesperrt werden. →

DAS WICHTIGSTE KURZ GESAGT

Absturzunfälle haben meist schwerwiegende Folgen. Deshalb: kein Risiko eingehen – auch wenn „oben“ nur wenige Handgriffe zu erledigen sind!

Bei allen Arbeiten ab 1 Meter Höhe müssen Maßnahmen gegen Absturz ergriffen werden.

Absturzsicherung: Kollektive technische Schutzmaßnahmen (etwa Fassadengerüst oder Seitenschutz) haben immer Vorrang vor allen anderen.

Auf Seitenschutz bzw. Absperrungen kann nur verzichtet werden, wenn sie aus arbeitstechnischen Gründen, etwa bei Arbeiten an der Absturzkante, nicht möglich und stattdessen Auffangeinrichtungen (Fang- und Dachfangerüste/Schutznetze) vorhanden sind. Nur wenn Seitenschutz und Auffangeinrichtungen unzumutbar sind, darf persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) verwendet werden.

„Da ein Verletzungsrisiko nicht auszuschließen ist, erfordert der Einsatz von PSAgA besondere Sorgfalt“, so Hendrikje Rahming. „Neben der Auswahl geeigneter Anschlagrichtungen und der für diese Tätigkeiten geeigneten Personen, müssen diese im Umgang damit geschult und unterwiesen sein. Dazu braucht es ein lückenloses Rettungskonzept, das geübt werden muss.“

Falls es keine Alternative zu PSAgA gibt, müssen Unternehmerinnen und Unternehmer:

- ▶ für den Einsatzzweck geeignete PSAgA bereitstellen und Anschlagrichtungen festlegen,
- ▶ eine Betriebsanweisung erstellen und ein funktionierendes Rettungskonzept vorweisen,
- ▶ zwei für die Tätigkeiten geeignete Personen bestimmen.
- ▶ Diese müssen unterwiesen sein und die Benutzung von PSAgA sowie die Rettungsszenarien geübt haben.
- ▶ Die PSAgA ist mindestens alle 12 Monate durch eine sachkundige Person auf ihre Funktionsfähigkeit zu prüfen.

Häufiger von Ab- und Durchsturzunfällen sind Beschäftigte betroffen, die älter als 40 Jahre sind und über mehrjährige Berufserfahrung verfügen. Nachlassendes Gefahrenbewusstsein und risikobehaftete Angewohnheiten könnten Gründe dafür sein.

Gefährlichen Routinen vorbeugen:

- ▶ Regelmäßig betriebsspezifische Unterweisungen der Beschäftigten durchführen und damit Bewusstsein für die eigene Sicherheit schaffen.
- ▶ Unternehmensführung und aufsichtführende Personen haben Vorbildfunktion!
- ▶ Tipp: mithilfe der Betrieblichen Erklärung der BG BAU das Sicherheitsbewusstsein im Team fördern.

Am Anfang steht die Gefährdungsbeurteilung

Mit der Gefährdungsbeurteilung lassen sich Risiken erkennen, wirksame Schutzmaßnahmen ergreifen und Beschäftigte unterweisen. „Gefährdungsbeurteilungen dürfen nicht als lästige Pflicht, sondern vielmehr als Chance für sicheres Arbeiten angesehen wer-

den und sollten bereits Teil der Arbeitsvorbereitung sein“, sagt Bernhard Arenz, Präventionsleiter der BG BAU.

Das ist entscheidend:

- ▶ Gefährdungsbeurteilung, Schutzmaßnahmen und Unterweisung gehen Hand in Hand.
- ▶ Prüfen, ob die gewählten Schutzmaßnahmen jedes Absturzscenario berücksichtigen, und sie bei Bedarf sowie veränderten Gegebenheiten anpassen.
- ▶ Beinahe-Unfälle, neue Normen oder geänderte Vorschriften sind ein Anlass, die Gefährdungsbeurteilung zu überprüfen.

Finanzielle Förderung durch die BG BAU

Seit Juli 2020 fördert die BG BAU präventive Maßnahmen gegen Absturz mit einer neuen beitragsunabhängigen Förderung (mehr dazu ab Seite 22). [SIM]

Regeln, hilfreiche Informationen und praxisgerechte Materialien gegen Absturz auf einen Blick finden Sie auf Seite 18 und 19.



Aus der Praxis für die Praxis

Stimmen aus der Selbstverwaltung der BG BAU



Holger Budroweit
Arbeitgebervertreter, Geschäftsführer
Nietiedt Gerüstbau GmbH



Peter Manns
Versichertenvertreter
Zimmermann Rensch-Haus GmbH



Sie tragen als Geschäftsführer eines Gerüstbauunternehmens eine hohe Verantwortung. Wie sorgen Sie dafür, dass Ihre Beschäftigten in der Höhe sicher arbeiten?

Durch die umfangreiche Bereitstellung von sowohl technischen und persönlichen Schutzausrüstungen für die Mitarbeiter, wird bei uns auch in organisatorischer Hinsicht sehr viel für Schulung, Fortbildung und Ein- bzw. Unterweisung getan, um jeden Mitarbeiter mitzunehmen in seiner täglichen Arbeit und in seinem Arbeitsverhalten. Wichtig ist für uns auch das eigenverantwortliche Handeln unserer Mitarbeiter.

Welchen Stellenwert haben Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung?

Einen sehr hohen! Eine Gefahr richtig einzuschätzen, bevor diese zur Gefährdung wird, ist zu unserem täglichen Handeln geworden. Durch mehr Wissen und die richtige Anwendung bzw. Einschätzung von einzuhaltenden Maßnahmen wird durch die Unterweisungen der Mitarbeiter dies täglich vermittelt.

Wie ist der Umgang mit der persönlichen Schutzausrüstung geregelt?

Nach wie vor ist die PSA für uns das probate Mittel zur Abwendung von zu großen Gefährdungen. Über Jahrzehnte wird von unserem Betrieb die Entwicklung der PSAgA für den Gerüstbau maßgeblich mit beeinflusst, dennoch stellen wir uns auch den neuen Anforderungen nach technischen Lösungen für alle betrieblichen Bereiche.

Als gelernter Zimmerer ist Ihnen das Arbeiten in der Höhe vertraut. Was ist zu tun, um dabei Ab- und Durchstürze zu vermeiden?

Wer dort oben arbeitet, und sei es auch „nur“ zwei Meter über dem Boden, muss sich bewusst sein, welche Auswirkungen ein Absturz haben kann. Auch Stürze aus geringen Höhen können schwere Verletzungen nach sich ziehen, wie zum Beispiel einen Fersenbeinbruch. Viele unterschätzen diese Gefahren. Niemals sollte man auf die Idee kommen, dass Konzentration, Erfahrung und Körperbeherrschung allein ausreichen, um sicher in der Höhe zu arbeiten. Ohne eine Sicherung gegen Absturz geht es nicht!

Wie können Führungskräfte und Beschäftigte gemeinsam dafür sorgen, Routine und Nachlässigkeiten vorzubeugen?

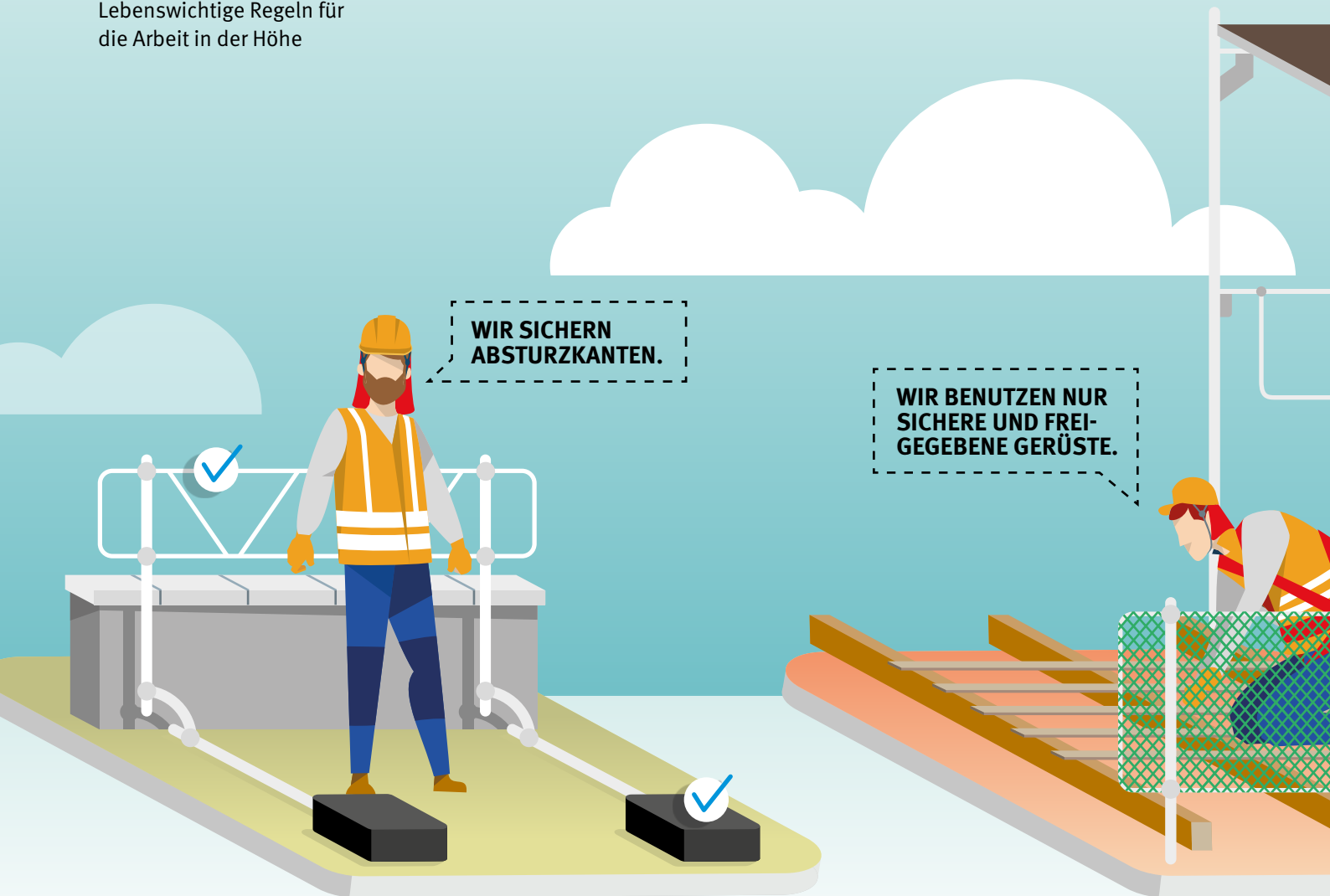
Es ist wichtig, sich immer wieder über die Risiken bewusst zu werden. Ein gutes Mittel dafür sind Unterweisungen. In ihnen werden die Gefährdungen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen konkret benannt. Die Beschäftigten können dabei ihre Erfahrung einbringen. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind für die Schutzmaßnahmen verantwortlich und bestehen auch gegenüber den Bauherren und Auftraggebern darauf. Die Beschäftigten wenden sie konsequent an – auch und gerade, wenn es mal zack, zack gehen muss. Denn ihre Sicherheit hat für alle Beteiligten höchste Priorität!



SICHER AUF DÄCHERN

Ab- und Durchsturz verhindern

Lebenswichtige Regeln für
die Arbeit in der Höhe



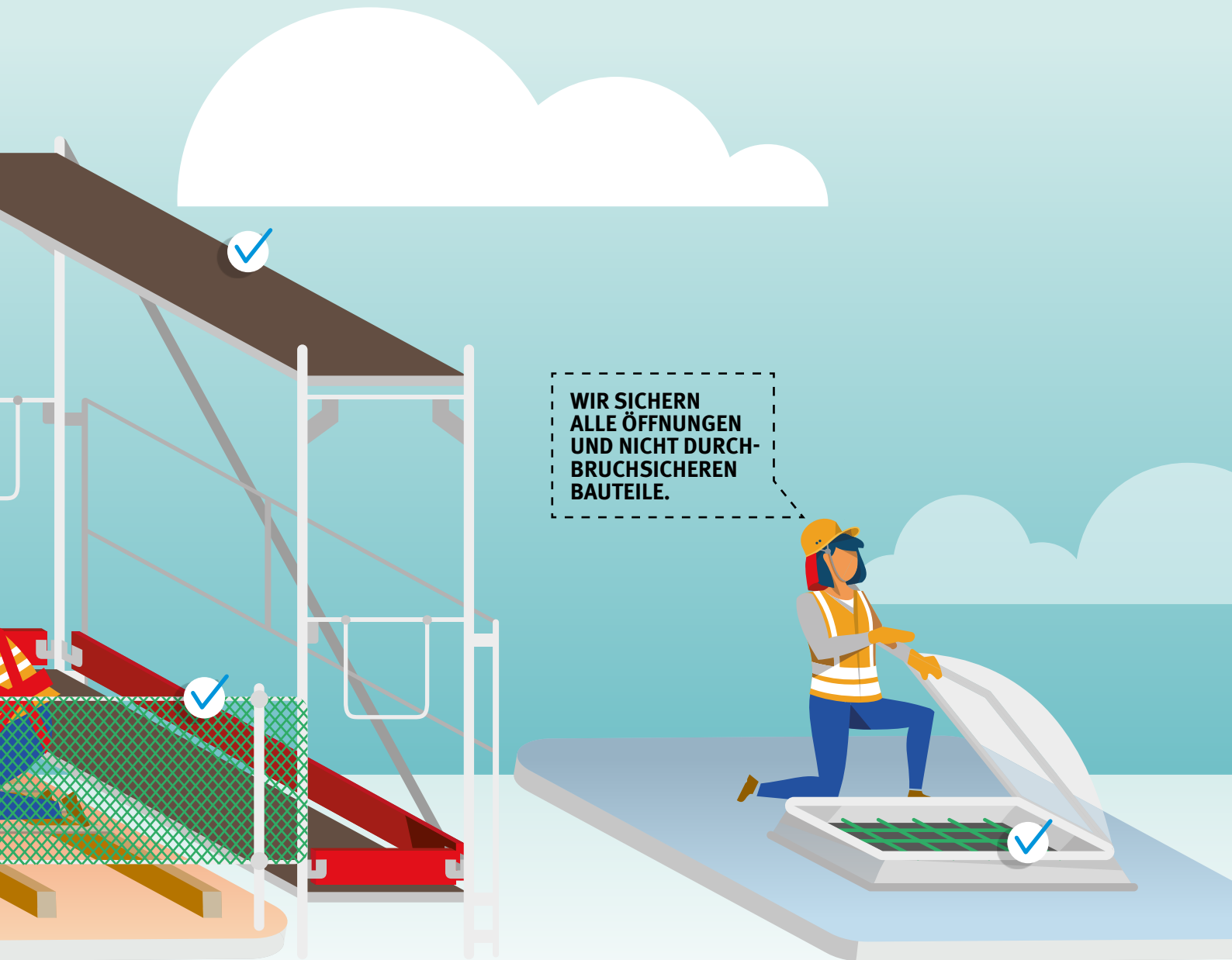
DIE RICHTIGEN KONTAKTE, REGELN UND PRAXISGERECHTE INFORMATIONSMATERIALIEN GEGEN AB- UND DURCHSTURZ

- ▶ Die Themenseite der BG BAU mit allem, was Sie zu Ab- und Durchsturz wissen müssen:
www.bgbau.de/absturz
- ▶ Hier finden Sie eine Ansprechperson der BG BAU in Ihrer Nähe: <https://t1p.de/praevention-ap>
- ▶ Online zur Absturzprävention weiterbilden:
www.bgbau.de/e-learning-absturzpraevention

FÜR DIE PRAXIS GEMACHT:

Weitere Informationsmaterialien sowie diese Übersicht zum Herunterladen und Ausdrucken finden Sie gesammelt unter:
<https://bgbauaktuell.bgbau.de/ab-durchsturz>





WIR SICHERN
ALLE ÖFFNUNGEN
UND NICHT DURCH-
BRUCHSICHEREN
BAUTEILE.

WEITERLESEN

Drohnen: eine sichere Alternative zu Dachbegehungen.

Mehr dazu ab Seite 10 oder unter:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/gefluegelter-arbeitsschutz>



VON PRÄMIEN PROFITIEREN UND AB- UND DURCHSTÜRZE VERHINDERN

Das Prämienpaket zur Absturzprävention – alles zur beitragsunabhängigen Förderung von präventiven Maßnahmen gegen Absturz ab Seite 22 oder unter:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/beitragsunabhaengige-foerderung>



Desinfektionsmittel sicher verwenden

Bei der Reinigung von Operationssälen, von Krankenhäusern und auch von Arztpraxen können Desinfektionsmittel Leben retten. Wer sie auch in der Unterhaltreinigung verwendet, sollte einige Schutzmaßnahmen beachten, um selbst gesund zu bleiben.



I

Im Zuge der Corona-Pandemie kommen auch bei der Unterhaltsreinigung vermehrt Desinfektionsmittel zum Einsatz. Dabei lassen sich Coronaviren mit seifenhaltigen Reinigungsmitteln sehr gut bekämpfen. Denn sie reagieren generell empfindlich auf fettlösende Substanzen wie Tenside oder Alkohole. Im Einzelfall jedoch kann eine Desinfek-

tion von bestimmten Flächen notwendig sein und entsprechend in Betracht gezogen werden.

Vorsicht ist geboten

Desinfektionsmittel setzen sich aus einem oder mehreren Wirkstoffen mit der gewünschten desinfizierenden Eigenschaft sowie Lösemitteln, Tensi-

WISCHEN STATT SPRÜHEN

Sowohl bei Desinfektionsmitteln als auch bei Reinigungsmitteln gilt: besser wischen als sprühen. Denn beim Sprühen entstehen Aerosole, die in die Lunge gelangen und dort die empfindlichen Schleimhäute schädigen können.

Hinweise zu Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie:
www.bgbau.de/handlungshilfe-desinfektion

www.wingis.de

DGUV-Regel Branche Reinigung:
www.bgbau.de/101-605

den, Schaum- und pH-Wert-Regulatoren, Komplexbildnern und auch Duftstoffen zusammen. Je nach Wirkung werden Desinfektionsmittel als reizend, ätzend oder sensibilisierend eingestuft. Dabei können sie Augen, Haut und Atemwege schädigen. Insbesondere beim Gebrauch von formaldehydhaltigen Desinfektionsmitteln ist Vorsicht geboten, denn dieser Gefahrstoff ist krebserzeugend. Kann die Konzentration durch ausreichende Lüftung nicht gering gehalten werden, dann ist Atemschutz eine notwendige Maßnahme. Alkoholische Desinfektionsmittel sind leicht entzündlich und müssen daher entsprechend transportiert und gelagert werden.

Gefahrstoffe im Griff

Die BG BAU stellt als Service in ihrem Portal „WINGIS online“ viele Informationen über Gefahrstoffe zur Verfügung – auch für Desinfektionsreinigungsmittel mit den entsprechenden Musterbetriebsanweisungen und Informationen für Unternehmerinnen und Unternehmer.

Die Informationen in WINGIS online können beim Erstellen der Gefährdungsbeurteilungen helfen, ebenso wie der sogenannte GISCODE, der eine einfache Zuordnung der Produkte zu

den Produktgruppen ermöglicht. Für die Desinfektionsreinigungsmittel gibt es elf unterschiedliche GISCODES: GD10 bis GD80.

Lässt sich der Gebrauch von Desinfektionsmitteln nicht gänzlich vermeiden und der Kontakt mit technischen oder organisatorischen Maßnahmen nicht verringern, dann kann das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung notwendig sein. Diese muss für jeden Arbeitsschritt im Zusammenhang mit Desinfektionsmitteln festgelegt und ihr Gebrauch unterwiesen werden. Das können geeignete Maßnahmen sein, zum Beispiel das Tragen von Schutzhandschuhen, von Korbbrillen oder wasserundurchlässigen Schürzen und Schuhen beim Mischen.

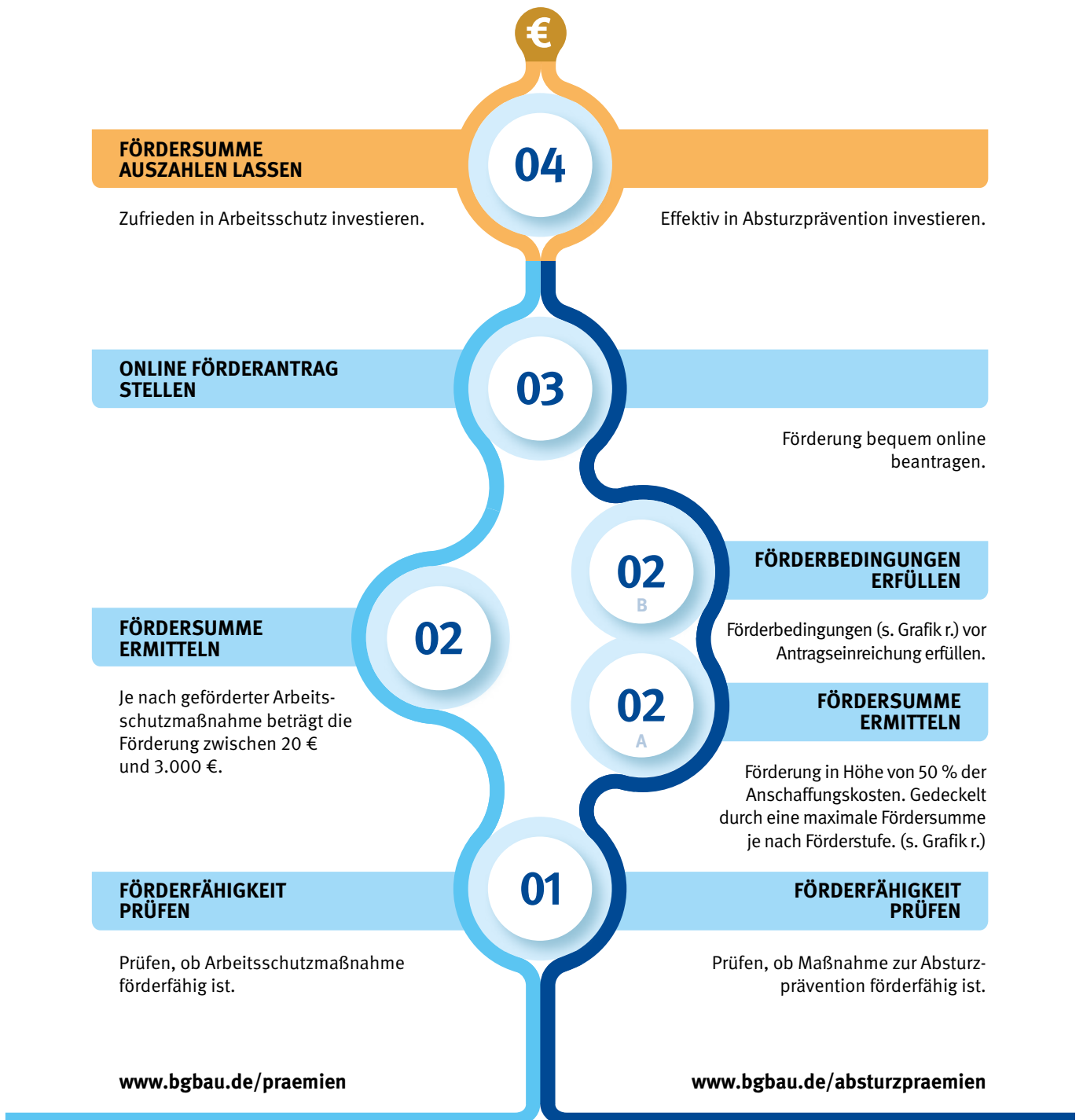
Hautschutzplan

Insbesondere dem Hautschutz sollten Unternehmerinnen und Unternehmer große Aufmerksamkeit widmen. Denn mithilfe gesetzlich verankerter, arbeitsmedizinischer Vorsorgen und einem Hautschutzplan lassen sich Hautschäden mit der darin beschriebenen richtigen Reinigung und Pflege verhindern.

Beim sicheren Arbeiten mit Desinfektionsmitteln ist also einiges zu beachten, damit alle gesund nach der Arbeit nach Hause kommen. [ATS]

MIT PRÄMIEN ABSTÜRZE VERHINDERN

Künftig können Unternehmen, die Mitglied der BG BAU sind, nicht nur beitragsabhängige Prämien zur Förderung von Arbeitsschutzmaßnahmen beantragen. Das neue Angebot bietet auch die Möglichkeit, für präventive Maßnahmen gegen Absturzgefährdungen zusätzlich eine vom BG-Beitrag unabhängige Förderung in Anspruch zu nehmen.



Ihr Weg zur beitragsabhängigen Arbeitsschutzprämie

Ihr Weg zur beitragsunabhängigen Arbeitsschutzprämie

An hochgelegenen Arbeitsplätzen führen fehlende oder mangelhafte Sicherungseinrichtungen immer wieder zu schweren Unfällen. Daher will die BG BAU Unternehmerinnen und Unternehmer dabei unterstützen, in präventive Maßnahmen gegen Absturz an hochgelegenen, absturzgefährdeten Arbeitsplätzen und Verkehrswegen zu investieren. Antragsberechtigte Unternehmen haben im Rahmen des Modells der beitragsunabhängigen Förderung – dem Prämienpaket zur Absturzprävention – die Möglichkeit, sich ein Paket aus den Arbeitsschutzprämien gegen Absturz zusammenzustellen (ausgenommen Industrieschutzhelme). Um die beitragsunabhängige Fördersumme zu erhalten, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden (siehe Grafik unten).

Jede förderfähige Maßnahme wird dabei mit 50 Prozent der Anschaffungs-

kosten bezuschusst, nur beschränkt durch eine maximale Fördersumme. Diese gliedert sich in drei Stufen von 3.000 Euro, 5.000 Euro (je Kalenderjahr) und 10.000 Euro (einmal in zwei Kalenderjahren). An jede der drei Stufen sind bestimmte Förderbedingungen geknüpft, die Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung umgesetzt haben müssen.

Mit diesen Förderbedingungen entscheidet sich, welche Förderstufe erreicht wird:

1. Mindestens eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter
2. Ausgeglichenes Beitragskonto
3. Gefährdungsbeurteilung
4. Beratung zur Absturzprävention durch eine Aufsichtsperson der BG BAU (oder Dienste der BG BAU)
5. Unterzeichnung der Betrieblichen Erklärung
6. Teilnahme an „Bau auf Bau der BG BAU“ oder „AMS BAU (Arbeitsschutz mit System) der BG BAU“

7. Teilnahme einer Führungskraft am Seminar „Absturzprävention“
Ein Unternehmen kann gleichzeitig beide Arten der Förderung für Produkte und Maßnahmen zur Absturzprävention in Anspruch nehmen, sowohl beitragsabhängig wie bisher als auch – nun neu – beitragsunabhängig. [ATS]

Weitere Informationen zu den geförderten Produkten und Maßnahmen gegen Absturz sowie die Online-Anträge finden Sie unter:

www.bgbau.de/absturzpraemien

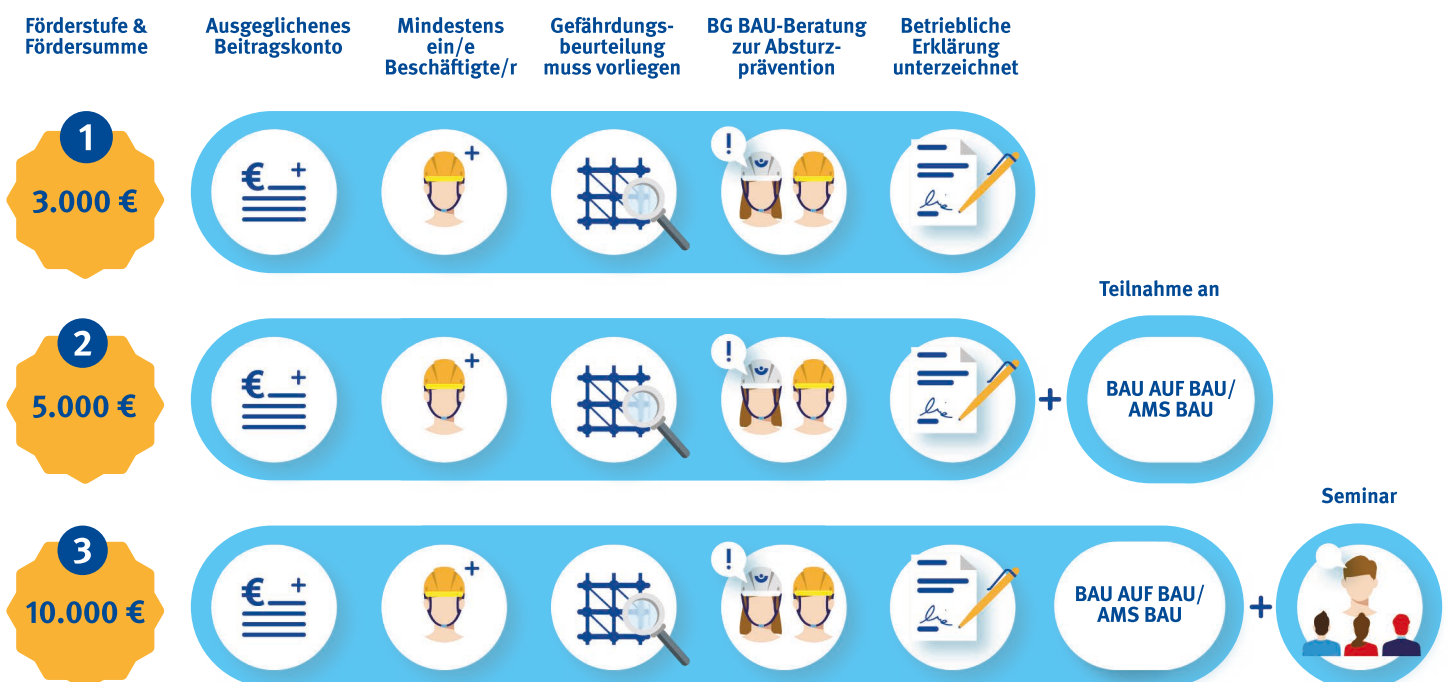
Informationen zu der bereits bewährten beitragsabhängigen Förderung und der Kombination beider Fördervarianten gibt es unter:

www.bgbau.de/praemien

Hilfestellung, Auskünfte zum Antrag und zur Bearbeitung erhalten Sie unter:
Tel.: 0231 54311007

E-Mail:
arbeitsschutzpraemien@bgbau.de

Voraussetzungen und Förderstufen der beitragsunabhängigen Prämienförderung



DAS PRÄMIENPAKET ZUR ABSTURZPRÄVENTION

Unter anderem für diese drei Arbeitsschutzprämien für absturzgefährdete Tätigkeiten können Sie die neue beitragsunabhängige Förderung beantragen. Informationen zu den Förderbedingungen und der gesamten Prämienauswahl finden Sie hier:

www.bgbau.de/absturzpraemien



Ein-Personen-Gerüst

- ▶ Alternative zur Arbeit auf einer Leiter
- ▶ Von einer Person auf- oder abzubauen
- ▶ Sicherer Standplatz für hochgelegene Arbeiten bis zu ca. sechs Metern Arbeitshöhe

www.bgbau.de/ein-personen-geruest



Stufen-Glasreinigerleiter

- ▶ Verringert Gefahren durch Abrutschen durch Rutschhemmung (R) mit mindestens R12
- ▶ Ermöglicht sichereren Auf- und Abstieg
- ▶ Verbessert Standsicherheit

www.bgbau.de/glasreinigerleiter



Kleinsthubarbeitsbühne/ Lift

- ▶ Alternative zur Arbeit auf einer Leiter bei Standhöhen von bis zu ca. fünf Metern
- ▶ Geringes Eigengewicht, für eine Person geeignet
- ▶ Stufenlos verstellbare Höheneinstellung

www.bgbau.de/kleinsthubarbeitsbuehne

Hände sauber halten und regelmäßig waschen

– das gilt heute wie damals.

WEITERE INFORMATIONEN
FINDEN SIE UNTER:



Wer sich regelmäßig gründlich die Hände wäscht, kann sich und andere vor vielen Krankheitserregern schützen. Dies gilt besonders in Erkältungszeiten und während einer Pandemie.

Wie Hände richtig gewaschen werden, zeigt dieses Plakat:
[www.bgbau.de/
plakat-haende-waschen](http://www.bgbau.de/plakat-haende-waschen)



SICHER DURCH DEN HERBST



Mit dem Herbst verändern sich die Wetterverhältnisse. Dunkelheit, Regen oder Nebel können die Sicht erschweren. Eine angepasste Fahrweise und erhöhte Aufmerksamkeit, auch auf innerbetrieblichen Wegen, können vor Unfällen schützen. Ein guter Zeitpunkt, sich darauf einzustellen.

R

Regelmäßig steigt die Zahl der Verkehrsunfälle mit dem Einsetzen der dunklen Jahreszeit. Allein 2019 starben nach jetzigem Wissensstand insgesamt 33 Versicherte der BG BAU auf dem Weg zur Arbeit oder bei Dienstwegen im Verkehr. Die BG BAU setzt sich dafür ein, dass Beschäftigte in der Bauwirtschaft und der baunahen Dienstleistung die mit der Arbeit verbundenen Wege im Straßenverkehr sicher zurücklegen. Deshalb unterstützt sie berufliche Vielfahrerinnen und Vielfahrer mit finanziellen Zuschüssen bei Fahrsicherheitstrainings, die den Kriterien des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) entsprechen. Teilnahmeberechtigt sind versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Beschäftigte in Mitgliedsbetrieben der BG BAU.

Geförderte Trainings

Neben den klassischen eintägigen Fahrsicherheitstrainings und dem Seminar „Fahr und spar mit Sicherheit“ wird auch das „Fahrer-Qualifizierungsprogramm Transporter (FQT)“ gefördert. Dieses zweitägige Seminar

kombiniert theoretische Grundlagen mit fahrpraktischen Übungen aus dem „Sicherheitsprogramm Transporter“ des DVR und vermittelt sowohl den Umgang mit Stress- und Belastungssituationen im Berufsalltag als auch Grundlagen der Ladungssicherung und der Fahrdynamik von Transportern bis 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht.

Dunkelheit, Nässe oder Nebel

Gefahren drohen im Herbst durch die frühe Dämmerung, plötzlich einsetzenden Regen, Bodennebel, fallendes Laub wie auch durch Reifglätte am Morgen oder am Abend. Nässe, vermodernde Blätter machen Fußgängerwege und Straßen rutschig. Kurz bevor sich die Straßenverhältnisse zuspitzen, wäre ein guter Zeitpunkt, den Umgang mit kritischen Situationen zu üben beziehungsweise den Umgang damit aufzufrischen. Damit alle gut und sicher durch Herbst und Winter kommen. [ATS]

Weiterführende Links:
**www.bgbau.de, Suchtext:
Fahrsicherheitstraining**

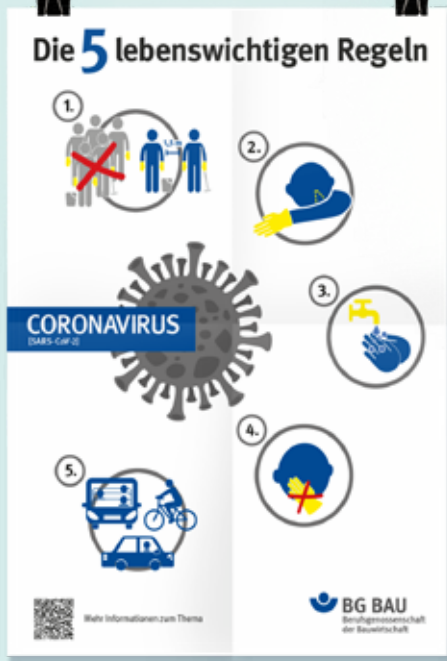
Höhe der finanziellen Zuschüsse

Abhängig von der Art des Trainings beträgt der finanzielle Zuschuss (brutto) für Fahrsicherheitstrainings pro Teilnehmer beziehungsweise Teilnehmerin höchstens:

- Kraftrad: 60 Euro
- Pkw/„Fahr und spar mit Sicherheit“: 75 Euro
- Transporter/„FQT“: 85 Euro
- Lkw*: 100 Euro

* Bei Lkw wird nur ein Fahrsicherheitstraining bezuschusst, nicht die gesetzlich vorgeschriebene Berufskraftfahrerqualifizierung. In vielen Bereichen der Bauwirtschaft ist diese auch nicht erforderlich, wenn die Fahrtätigkeit nicht die Hauptbeschäftigung ist (§1 Abs. 2 Nr. 5 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz).

In Kürze



1



2



3



Infomedium

—
Corona

Gut zu wissen

Wichtige Informationen zum Umgang mit der Coronavirus-Krise

Die Coronavirus-Pandemie hat uns alle vor neue Herausforderungen gestellt. Wie kann ich meine Beschäftigten, meine Kundinnen und Kunden, aber auch mich und meine Familie schützen? Die BG BAU hat hier

für eine Reihe von Informationsmaterialien zusammengestellt. Sie zeigen, was im Moment auf dem Bau wichtig ist – für Unternehmerinnen und Unternehmer, für Versicherte, in vielen verschiedenen Sprachen und auch ganz ohne Worte.

4



5



6



7



- 1 Die 5 lebenswichtigen Regeln
www.bgbau.de/corona-lebenswichtige-regeln-reinigung
- 2 Richtiges Händewaschen schützt!
www.bgbau.de/plakat-haende-desinfizieren
- 3 Mund-Nasen-Schutz richtig tragen
www.bgbau.de/plakat-mns-tragen
- 4 Besonders wichtig: Hygieneregeln
www.bgbau.de/hygieneplakat
- 5 Corona und Hitze: So schützen Sie Ihre Beschäftigten
www.bgbau.de/plakat-corona-hitzeschutz
- 6 Mund-Nasen-Schutz richtig tragen und abnehmen
www.bgbau.de/plakat-mns-tragen-abnehmen
- 7 Abstand halten
www.bgbau.de/plakat-abstand


„Wir versuchen täglich, Leben zu retten“

Die Arbeitssicherheit vor Ort verbessern, Unfälle analysieren und Gefahren entgegenwirken: Aufsichtspersonen wie Denny Hillert setzen den Präventionsauftrag der BG BAU täglich vor Ort um. Bekannt ist Hillert auch aus dem Fernsehformat „Achtung Kontrolle!“.

Denny Hillert

ist seit 2012 Aufsichtsperson bei der BG BAU. Zuvor arbeitete der Meister in „Gleisbau und Sicherungstechnik Eisenbahn“ im Straßen- und Tiefbau sowie im Gleisbau.





Was macht eine Aufsichtsperson eigentlich? In erster Linie versuchen wir, täglich Leben zu retten, durch eine sehr gute Präventionsarbeit. Des Weiteren beraten und schulen wir die bei der BG BAU versicherten Unternehmen sowie ihre Angestellten. Und darüber hinaus sind wir auch im Austausch mit Verantwortlichen aus Bauleitung und Planung sowie Architektinnen und Architekten, die auf die Arbeitssicherheit vor Ort großen Einfluss haben, für die wir aber grundsätzlich nicht zuständig sind.

Welche alltäglichen Aufgaben gibt es? Wir kontrollieren und überwachen Baustellen. Dabei geht es darum, Unfälle und Berufskrankheiten möglichst zu verhindern. Wir ordnen bei Bedarf Maßnahmen an und leiten bei groben Verstößen auch Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten ein. Kommt es zu Unfällen, machen wir Untersuchungen, befragen Zeuginnen und Zeugen sowie Verletzte und kontaktieren die jeweiligen Unternehmen, um auf entsprechenden Arbeitsschutz hinzuwirken.

Das hört sich nach einer herausfordernden Rolle an ... Ja, Arbeitsschutz in den Köpfen zu etablieren, ist eine tägliche Herausforderung. Aber es lohnt sich: Denn hinter jedem Unfall steckt ein menschliches Schicksal. Umso wichtiger ist es, auf der Baustelle und beim Gebäudemanagement gute Überzeugungsarbeit zu leisten. Denn Arbeitsschutz ist nicht unbedingt beliebt, sondern wird eher als unbequem und aufwendig betrachtet – auch wenn das eigentlich so nicht stimmt und er als wichtiger Teil der Arbeit anzusehen ist. Manche Sprüche sagen mehr als Worte: Im Gleisbau heißt es etwa: „Im Nachbargleis fährst du nur einmal mit.“

Was motiviert Sie dabei? Ich habe immer gern mit Menschen gearbeitet und versucht, für andere einzustehen. In meinem Job setze ich mich täglich dafür ein, dass alle am Bau – unabhängig von den Umständen – täglich gesund zu Familie oder Freundinnen und Freunden zurückkehren. Ich habe den besten und gleichzeitig einen der unbeliebtesten Jobs der Welt.

Wie haben die Lockdown-Maßnahmen der vergangenen Monate Ihre Arbeit verändert? Die Einschränkungen waren natürlich problematisch. Auch wenn wir anfangs vieles per E-Mail oder Telefon erledigt haben, waren wir doch – so gut es ging – für unsere Kundinnen und Kunden da. Aber dennoch: Ich ziehe den persönlichen Kontakt vor, auch weil Mimik und Gestik in solchen Gesprächen sehr wichtig sind. Und das Thema Hygiene spielte natürlich auf einmal eine noch größere Rolle, auch wenn es vor der Coronavirus-Pandemie auf Baustellen auch schon oft zur Sprache kam.

Interview: Ewelina Achenbach

Eine Langversion des Interviews können Sie in unserem Web-Magazin lesen unter:
<https://bgbauaktuell.bgbau.de/interview-aufsichtsperson>

Aufsichtsperson:

Die Aufsichtspersonen sind nach dem Sozialgesetzbuch VII die einzigen Personen der Berufsgenossenschaften, die auch im Gesetz benannt sind. Sie sind Präventionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der Berufsgenossenschaft und setzen den gesetzlichen Präventionsauftrag um. Als Bindeglied zwischen dem Unfallversicherungsträger und den Unternehmen nehmen sie eine zentrale Stellung ein. Sie beraten Mitgliedsbetriebe zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und überwachen die Einhaltung des berufsgenossenschaftlichen und staatlichen Arbeitsschutzrechts. Sie haben unter anderem das Recht, sofort vollziehbare Anordnungen zu treffen.



Prävention statt Jobaufgabe

2021

Der Deutsche Bundestag hat im Mai 2020 eine Reform des Berufskrankheitenrechts beschlossen. Ab Januar 2021 müssen Beschäftigte, um eine Berufskrankheit anerkannt zu bekommen, nicht mehr die gefährdende Tätigkeit unterlassen. Unternehmerinnen und Unternehmer sollen weiterhin die Betroffenen bei Schutzmaßnahmen unterstützen.

Durch die Reform kommt es zur Abschaffung des sogenannten „Unterlassungszwangs“, der bei neun von 80 Berufskrankheiten-Ziffern besteht. Zu diesen gehören insbesondere die Hauterkrankungen, Erkrankungen der Lenden- und Halswirbelsäule und der Atemwege, die in etwa jede fünfte Berufskrankheiten-Verdachtsanzeige der BG BAU betreffen. Der sogenannte „Unterlassungszwang“ hat zur Folge, dass eine Berufskrankheit nur anerkannt werden kann, wenn die Betroffenen die gefährdende Tätigkeit aufgeben. Ursprünglich sollte damit verhindert werden, dass sich die Erkrankung weiter verschlimmert. In der Praxis führt dies jedoch dazu, dass Betroffene ihre Erkrankung nicht melden, weil sie Angst haben, ihren Job zu verlieren. Zukünftig sollen durch passgenaue Maßnahmen der Individual- und Verhaltensprävention die Fortführung der Tätigkeit möglich sein und zugleich Leistungen aufgrund einer anerkannten Berufskrankheit erhalten werden können.

Erkrankte sollen sich beteiligen

Wird eine Berufskrankheit anerkannt, liegt es auch im Eigeninteresse der Betroffenen, einer Verschlimmerung der Erkrankungsfolgen entgegenzuwirken. Infolge der Gesetzesänderung sind die Betroffenen verpflichtet, an präventiven Angeboten und Maßnahmen mitzuwirken. Ein Beispiel für ein solches Angebot ist das erfolgreiche Pilotprojekt Rückenkolleg der BG BAU. Die allgemeinen arbeitsschutzrechtlichen Pflichten der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers bleiben hiervon unberührt. [MNO]

Berufskrankheitenrecht: Das ist neu ab Januar 2021

- 1** Der sogenannte „Unterlassungszwang“ als Voraussetzung zur Anerkennung einer Berufskrankheit wird gestrichen.
- 2** Betroffene mit einer Berufskrankheit werden verpflichtet, bei den präventiven Angeboten und Maßnahmen der BG BAU mitzuwirken.
- 3** Die Beratung der Unternehmen und der Versicherten zur Individual- und Verhaltensprävention wird intensiviert.
- 4** Der ärztliche Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten, der die Bundesregierung zur Aufnahme neuer Berufskrankheiten berät, wird gesetzlich verankert. Damit soll die Einführung neuer Berufskrankheiten erleichtert und beschleunigt werden.
- 5** Die Unfallversicherungsträger bauen ihre gemeinsamen Arbeitsplatz- und Gefährdungskataster aus.
- 6** Die Unfallversicherungsträger treiben die Erforschung neuer Berufskrankheiten voran und veröffentlichen hierzu einen jährlichen Forschungsbericht.

Link-Tipp:

Haben Sie Interesse am Rückenkolleg der BG BAU? Hier finden Sie weitere Informationen:

www.bgbau.de/rueckenkolleg

„Ein sicheres Produkt bedeutet weniger Unfälle“

Wie viel muss ein Helm aushalten, damit er sicher vor Verletzungen schützt? Wie müssen Auffangeinrichtungen beschaffen sein, damit sie nicht reißen? Diesen Themen widmet sich Lars Bertelsbeck, Leiter der Prüf- und Zertifizierungsstelle des Fachbereichs PSA.



Seit Mai 2012 leitet Lars Bertelsbeck die Prüf- und Zertifizierungsstelle des Fachbereichs PSA im Zentrum für Sicherheitstechnik in Haan. Als benannte und akkreditierte Stelle prüft und zertifiziert diese beispielsweise persönliche Schutzausrüstungen (PSA), führt Studien und Forschungsprojekte zum Thema Arbeitsschutz durch und ist in diversen Normungsgremien auf nationaler und europäischer Ebene beteiligt.

Der technikbegeisterte Lars Bertelsbeck arbeitete bereits während seines Studiums bei einer Prüf- und Zertifizierungsstelle im Bereich PSA. Inzwischen ist das Thema zu seiner Leidenschaft geworden – und er zum Experten. „Ein Prüflabor ist sehr interessant. Hier gibt es die verschiedensten Geräte – von schweren, kraftvollen Prüfmaschinen bis hin zur hochsensiblen Messtechnik“,

berichtet er. „Ein sicheres Produkt bedeutet weniger Unfälle. Als Anwenderin oder Anwender ist einem oft gar nicht bewusst, welchen Weg ein Produkt gehen muss, bis es als sicher gelten kann“, sagt der 40-jährige.

„Ich trage mit meiner Arbeit dazu bei, dass Produkte in Europa einen hohen Sicherheitsstandard haben.“

Die Arbeit von Lars Bertelsbeck ist vielseitig – häufig ist er auch europaweit unterwegs, tauscht sich mit anderen Prüf- und Zertifizierungsstel-

len, Behörden und der Europäischen Kommission aus. Er engagiert sich täglich dafür, dass technische, aber auch rechtliche Anforderungen an persönliche Schutzausrüstung in gleicher Qualität umgesetzt werden. „Ohne ein erfolgreich abgeschlossenes Konformitätsbewertungsverfahren können persönliche Schutzausrüstungen nicht im europäischen Wirtschaftsraum in den Verkehr gebracht werden“, betont Lars Bertelsbeck.

„Die aktive Gestaltung von sicheren Produkten und der europaweite Austausch zu diesem Thema machen mir Spaß. Aber auch die Herausforderungen, die sich daraus ergeben und die ich dann zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen umsetze“, sagt er. [NSC]

Mehr Informationen finden Sie hier: www.bgbau.de/psa-pruefen-zertifizieren

**Präventionshotline**

Unter der gebührenfreien Nummer können Sie sich zu den Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beraten lassen – und die BG BAU über besondere Gefahrensituationen bei der Arbeit informieren: **0800 8020100**
(mo.–fr. von 8–17 Uhr, sa. von 8–14 Uhr)

**Servicehotline**

Sie haben ein Anliegen? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der kostenfreien Servicehotline helfen Ihnen gerne: **0800 3799100**
(mo.–do. von 8–17 Uhr, fr. von 8–15 Uhr, Feiertage ausgenommen)

Fotos im Innenteil:

escapejaja - stock.adobe.com (4, 11); Ingrid Klein (5, 9); Mladen Sladojevic - istockphoto.com (5, 20); BG BAU (6); H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH (6); Pormezz - stock.adobe.com (7); Fichter-Web-Design GbR (8); Annett Lange (8); Sandra Schauenburg (8); Tim Reißig (9); zephyr_p - stock.adobe.com (10); georgeclerk - istockphoto.com (12); VioletaStoimenova - istockphoto.com (13); debona - stock.adobe.com (14); Hendrikje Rahming (15); Christian Ahrens (16); Wolfgang Bellwinkel - BG BAU (17); H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH (24); Balint Radu - stock.adobe.com (25); Elke Hötzel - stock.adobe.com (26); Jan Pauls Fotografie (30); PeopleImages - istockphoto.com (32); Lars Bertelsbeck (34)

Illustrationen:

Florian Perez - xmedias (4, 7, 18, 19, 22, 23); Joe Tremmel - xmedias (11, 19)

Impressum

BG BAU aktuell – Arbeitsschutz für Unternehmen
ISSN 2365-8835
Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)
Hildegardstraße 29/30, 10715 Berlin
www.bgbau.de

Verantwortlich: Klaus-Richard Bergmann
(V.i.S.d.P.), Hauptgeschäftsführer
Chefredaktion: Meike Nohlen [MNO]
Redaktion: Ewelina Achenbach [EAC], Stephan Imhof [SIM],
Andreas Koob [AKO], Annelie Noack [Bildredaktion],
Dr. Dagmar Schittly [DSC], Nadine Schmidt [NSC],
Anika Strietzel [Bildredaktion], Alenka Tschischka [ATS]
Tel.: 030 85781-354
E-Mail: redaktion@bgbau.de
<https://bgbauaktuell.bgbau.de>

Änderungen Zeitschriftenversand:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/kontakt>

Layout: xmedias GmbH, Mannheim
www.xmedias.de

Titelbild: OL LIMYINGCHAROEN - istockphoto.com
S. 2, 36: TVN CORPORATE MEDIA
Editorial: Wolfgang Bellwinkel - BG BAU

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel
Klimaneutraler Druck und Versand

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.



Klimaneutraler Versand
mit der Deutschen Post



twitter.com/bg_bau



facebook.com/BGBAU



instagram.com/_bgbau



youtube.com/BGBAU1

Mit Sicherheit sparen

Jetzt neu: Das Prämienpaket zur
Absturzprävention.

An hochgelegenen Arbeitsplätzen führen fehlende oder mangelhafte Sicherungseinrichtungen immer wieder zu schweren Absturzunfällen. Deshalb unterstützt die BG BAU **Produkte und Maßnahmen zur Absturzprävention** mit zusätzlichen Fördersummen – ganz unabhängig von Ihrem Mitgliedsbeitrag.

**Das Prämien-
paket lohnt sich:**

Die BG BAU
übernimmt 50 % der
Anschaffungskosten
für präventive
Maßnahmen gegen
Absturz.

